



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

23. Mai 2023

Seite 1 von 2

Stadt Delbrück  
Der Bürgermeister  
Lange Str. 41  
33129 Delbrück

Aktenzeichen

32.705.23.1

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Johanna Lohmann

johanna.lohmann@bezreg-

detmold.nrw.de

Zimmer: 408

Telefon 05231 71-3216

Fax 05231 71-

**Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem.  
§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW**

81. FNP-Änderung, Delbrück Mitte, Bereich B64 / Boker Straße,  
Änderung von "Gewerbliche Baufläche" in "Fläche für gemischte  
Nutzungen"

Ihre landesplanerische Anfrage vom 20.03.2023 – ohne Az.  
Stellungnahme Kreis Paderborn vom 05.04.2023 - 00680-23-34

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. vorgelegte Bauleitplanung bestehen keine  
raumordnungsrechtlichen Bedenken.

Meine regionalplanerische Stellungnahme zu dieser v. g. Bauleitplanung  
ergeht mit dem Hinweis, dass hiermit keine Entscheidung über ggfls.  
noch notwendige, bei der Bezirksregierung nachfolgend zu führende  
Verfahren getroffen ist.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass am 01.09.2021 die Verordnung  
über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden  
Hochwasserschutz in Kraft getreten ist. Danach werden die Ziele und  
Grundsätze der Raumordnung gemäß der Anlage

Die Verarbeitung von personen-  
bezogenen Daten durch die  
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf  
Grund der für das jeweilige Verfahren  
geltenden gesetzlichen  
Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen nach  
Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der  
Datenschutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-  
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



„Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz“  
zu dieser Verordnung als Raumordnungsplan festgelegt. Für die im  
Festlegungsteil dieser Anlage enthaltenen Ziele und Grundsätze der  
Raumordnung gelten die im ROG enthaltenen Bindungswirkungen  
sowie das Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB.

Datum: 23. Mai 2023

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Lohmann